



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 06. Mai 2021

Nummer 09

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de – E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 20. 05. 2021
Abgabetermin: 11. 05. 2021

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

10.05. Restmüll
15.05. Problemmüll
17.05. Biomüll und Gelber Sack
25.05. Restmüll
26.05. Papiermüll
31.05. Biomüll

Frühjahrs-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg startet „Corona-Regeln“ müssen eingehalten werden - FFP2-Masken-Pflicht

Es steht ein Sammelfahrzeug bereit, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die bekannten Corona-Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen. Aufgrund einer Empfehlung des Bayerischen Umweltministeriums besteht für alle Anlieferer, die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z.B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)

- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“ :
Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), ÖlfILTER, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Termine der Sammeltour Samstag, 15. Mai 2021

Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad) 8:30 – 9:30 Uhr
Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7) 9:45 – 10:45 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:

Stadt Bamberg	12.05.2021
Landkreis Bamberg	19.05.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zu folgenden Terminen: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig sind.

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Das Landratsamt informiert

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2021

Allein im Verein? Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Helfer_innen - **Online-Veranstaltung**

Fühlen Sie sich manchmal wie ein Einzelkämpfer in Ihrem Ehrenamt? Übernehmen Sie immer mehr Aufgaben, weil es sonst niemand tut, es aber gemacht werden muss? Mit dieser Herausforderung lassen wir Sie nicht alleine:

In dieser Online-Veranstaltung erfahren Sie, welche Wege sich bewährt haben, wenn man dringend nach Verstärkung sucht. Sie lernen außerdem, wie Sie die neu gewonnenen Helfer_innen gut einbinden und langfristig halten können.

Zielgruppe sind schwerpunktmäßig Menschen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren; aber auch Engagierte und Koordinator_innen aus anderen Bereichen sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung war als Präsenz-Seminar geplant, aufgrund der Corona-Pandemie wird sie verkürzt als Online-Veranstaltung angeboten. Diese besteht aus einem einstündigen Vortrag mit anschließender Vorstellungs- und Diskussionsrunde.

Referent: Jürgen Griesbeck

Termin: Freitag, 21. Mai 2021, 10:00 Uhr - 11:30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bitte bis zum **20.5.21** an bei:

Seniorenakademie Bayern (pme) Tel. 089 - 544 794 0 oder info@seniorenakademie.bayern

und geben Sie folgende Buchungsnummer an: VA_60254.

Diese Veranstaltung ist Teil der Veranstaltungsreihe „Vereinsforum“. In dieser bietet das Freiwilligenzentrum CariThek ehrenamtlich engagierten Bürger_innen die Möglichkeit, sich kostenlos fortzubilden. Weitere Informationen zu Fortbildungen „rund ums Thema Ehrenamt“ finden Sie unter www.carithek.de. Wenn Sie regelmäßig per E-Mail darüber informiert werden möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an vereinsforum@caritas-bamberg.de mit dem Betreff „Bitte in den Verteiler Vereinsforum aufnehmen“. Kooperationspartner bei dieser Veranstaltung ist die Seniorenakademie Bayern; Förderer dieser Veranstaltung ist das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

ONLINE-INFOVERANSTALTUNG DER BERUFSFACHULEN DES DEB IN BAMBERG

Die staatlich anerkannten Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg veranstalten am **Donnerstag, den 20. Mai 2021** um 16:00 Uhr, eine Online-Infoveranstaltung. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich für einen Ausbildungsplatz in der Ergotherapie, Physiotherapie oder als Pharmazeutisch-technische Assistenz interessieren. Da es sich um ein digitales Angebot handelt, ist eine Anmeldung erforderlich. Diese können Interessierte mit dem Hinweis, für welche Ausbildung sie sich interessieren, bis zum 18. Mai 2021 an bfs-bamberg@deb-gruppe.org senden.

Es werden die Ausbildungsberufe des Ergotherapeuten (m/w/d), Physiotherapeuten (m/w/d) und PTA (m/w/d) vorgestellt. Dozenten der jeweiligen Fachrichtungen informieren über den inhaltlich-organisatorischen Ablauf des theoretischen und praktischen Unterrichts sowie der praktischen Ausbildung. Sie stellen das Bewerbungsverfahren vor und geben Einblicke in die Räumlichkeiten und Ausstattung der Schule. Währenddessen besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Die Veranstaltung findet online über das Videokonferenz-Tool Zoom statt. Als technische Voraussetzung genügt ein internetfähiges Endgerät. Eine Kamera zur Übertragung von Bildern ist für Teilnehmende nicht notwendig.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, Dürnwächterstraße 29
96052 Bamberg, TEL +49(0)951|915 55-600, FAX +49(0)951|915 55-699 MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de FB www.deb.de/DEBBamberg

VHS Bamberg-Land

Kostenloses Pfingstferienprogramm „Lern-Künstler*innen“ im Landkreis Bamberg

Die VHS Bamberg-Land und des Bildungsbüros des Landkreises Bamberg bieten ein kostenloses Lern- und Kulturprogramm für Schulkinder in den Pfingstferien an.

Kinder der 1. bis 6. Klasse können in den Pfingstferien an einem kostenlosen Ferienprogramm teilnehmen. Es findet in den Schulen in Priesendorf, Schlüsselfeld, Hirschaid, Breitengüßbach und Memmelsdorf statt und wird jeweils für drei Gruppen angeboten: für Kinder der Klassenstufen 1 und 2, 3 und 4 sowie 5 und 6.

Eine Anmeldung ist vom 19. April bis 2. Mai auf der Homepage der VHS Bamberg-Land möglich: www.vhs-bamberg-land.de

Kinder der 1. und 2. Klasse wiederholen vormittags in entspannter Atmosphäre Schulinhalte der Fächer Deutsch und Mathematik. Lehramtsstudierende und erfahrene vhs-Dozent*innen leiten die Kleingruppen.

Für Kinder der 3. bis 6. Klasse umfasst das Angebot neben dieser Lernförderung zusätzlich ein gemeinsames Mittagessen und Kulturworkshops. Dabei werden sie selbst zu Künstler*innen und erstellen gemeinsam mit Kulturschaffenden eigene Werke.

Dafür konnten in der kulturellen Bildungsarbeit erfahrene Künstler*innen gewonnen werden: Lennart Peters erstellt in Hirschaid mit den Kindern Stop-Motion-Filme, bei Murillo Santana Saraiva lernen sie in Breitengüßbach das Trommeln an verschiedenen Percussion-Instrumenten, Therese Frosch bietet in Priesendorf einen Theater-Workshop an, Marcel Reuther lädt in Schlüsselfeld zum Fotografieren ein und bei Jan Burmester in Memmelsdorf können sich die Schüler*innen in der freien Farbmalerie künstlerisch ausdrücken.

Gefördert wird das Ferienprogramm durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Durch das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ kann das Angebot als „talentCAMPus“ kostenfrei angeboten werden. Das kulturelle Bildungsangebot in den Ferien soll vor allem Kinder und Jugendliche erreichen, die sonst wenig Berührung mit kultureller Bildung haben. Organisiert werden die Ferienkurse in Kooperation zwischen der VHS Bamberg Land, dem Bildungsbüro des Landkreises Bamberg, der kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Bamberg und dem SkF Bamberg e. V. - JMD Oberfranken-West.

Zeiten und Orte:

Woche 1: 25.-28.05.2021: Grund- und Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf, Volksschule Schlüsselfeld, Grund- und Mittelschule Hirschaid

Woche 2: 31.05.-02.06. und 04.06.2021: Grund- und Mittelschule Breitengüßbach, Ferdinand-Dietz Grund- und Mittelschule Memmelsdorf

1.-2. Kassetätlich von 9-12 Uhr, 3.-6. Kassetätlich von 9-16 Uhr
Die Teilnahme ist auch für Kinder möglich, die nicht an einem der fünf Kursstandorte zur Schule gehen.

Anmeldung (19. April - 2. Mai) und Infos: www.vhs-bamberg-land.de VHS Bamberg-Land, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg Tel. 0951 / 85759

Die Teilnahme ist kostenfrei (inkl. Verpflegung und Materialkosten).

Obstbäume pflanzen und pflegen - Tipps für einen guten Start!

Die schöne Tradition, zur Geburt eines Kindes einen Obstbaum zu pflanzen, hat der Landkreis Bamberg in dem Projekt „Ein Baum für jedes Landkreisbaby“ aufgegriffen. Vom Frühjahr 2020 bis zum März 2021 sind bereits mehr als 400 Obstbäume an junge Eltern in den 36 Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises verschenkt worden, als Begrüßungsgeschenk für die kleinen Neubürger und als wirksamer Beitrag zum Klimaschutz. Denn neben dem Nutzen des frischen Obstes wirkt jeder Baum in unseren Gärten und auf unseren Obstwiesen als CO₂-Speicher und als Lebensraum und Futterquelle für viele Tierarten.

Für einen guten Start ins Leben braucht ein Obstbaum genau das Gleiche wie ein kleiner Mensch: Aufmerksamkeit und liebevolle Pflege. Hilfreiche Tipps gibt es dazu in zwei Videos unter: www.landkreis-bamberg.de/Kreisfachberatung/

Die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege gibt die wichtigsten Hinweise zur Pflanzung und zum Erziehungsschnitt von Obstbäumen am Beispiel eines jungen Apfelbaums.

Wer nach diesem Einstieg mehr über Schnitt und Pflege von Obstbäumen erfahren möchte, findet Hilfe beim Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg. Jedes Frühjahr organisiert der Dachverband aller Gartenbauvereine in Stadt und Landkreis Bamberg Obstbaumschnittkurse in Zusammenarbeit mit den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen.

Online-Beratungstag am 15. Mai 2021

„Vorbeimarsch der Instrumente“ - Da der beliebte „Tag der offenen Tür“ der Kreismusikschule Bamberg auch in dieses Jahr leider nicht stattfinden kann, stellen die Lehrkräfte am Samstag, 15. Mai 2021, live auf der Plattform Zoom ihre Instrumente vor und beraten bzgl. einer möglichen Aufnahme für das kommende Schuljahr 2021/2022.

Nähere Informationen zum Beratungstag finden Sie ab Anfang Mai auf www.kreismusikschule-bamberg.de

22 % der Menschen haben erste Impfung Infektionsgeschehen verstärkt sich - Dritthöchste Zahl von Neuinfektionen seit Pandemiebeginn in der KW 16

Zahlen und Statistiken prägen die Sitzung des gemeinsamen Corona-Krisenstabes von Landkreis und Stadt Bamberg am Dienstag: **Impfungen:**

22,4 Prozent der Personen in Stadt und Landkreis Bamberg haben (Stand 26. April) eine Erstimpfung, 6,7 Prozent die Zweitimpfung erhalten. Inzwischen werden auch bereits Personen mit Priorisierung 3 geimpft. Menschen, die sich impfen lassen wollen, wird empfohlen, sich zeitnah im Impfportal Bayern anzumelden.

Das Impfzentrum plant derzeit mit rund 4000 bis 6000 zugeteilten Impfungen pro Woche. Möglich sind 7000 Impfungen pro Woche.

Infektionsgeschehen:

Die tendenziell steigenden Inzidenzwerte bilden das Infektionsgeschehen in der Region ab. Mit 357 Neuinfektionen in der Kalenderwoche 16 wurde der bisher dritthöchste Wert seit Pandemiebeginn registriert (KW 50/2020: 381; KW 51/2020: 441).

Die Neuinfektionen summieren sich im April bisher auf 1036. Vierstellige Werte gab es auch im November 2020, Dezember 2020 und Januar 2021.

Bemerkenswert ist, dass sich die Infektionen am Arbeitsplatz verstärken (7 Prozent aller Infektionen). Der Großteil der Infektionen findet jedoch nach wie vor im eigenen Haushalt statt. Trotz Notbetreuung sind 12 Kindertagesstätten von Infektionen betroffen.

Inzidenzwerte:

Der 7-Tages-Inzidenzwert liegt am 27. April für die Stadt Bamberg bei 113,7 und für den Landkreis bei 160,0. Nachdem der Wert im Landkreis Bamberg nun zum dritten Mal in Folge über 150 liegt, muss der Einzelhandel ab Donnerstag, 29. April, auf Click & Collect umstellen.

Corona-Belegung der Kliniken:

43 Patienten müssen mit Corona-Erkrankungen stationär in Kliniken behandelt werden, zehn davon intensivmedizinisch.

Schnelltests:

In den Schnellteststellen der Gemeinden im Landkreis wurden in der zurückliegenden Woche mehr als 5000 Tests gemacht. In den Teststellen der Stadt wurden rund 2500 Schnelltests durchgeführt.

Endlich wieder da – der Wegweiser Demenz für Stadt und Landkreis Bamberg 3. Auflage der Broschüre

Unter dem Motto „SOS-Demenz – Sensibilisieren, Orientieren, Stützen“ bündelt der „Wegweiser Demenz“ bestehende Angebote in und um Bamberg.

Er hilft Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften dabei, schnell an die Informationen zu gelangen, die sie brauchen und gibt Orientierung über Diagnose, Therapie, Beratungsstellen und unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten. Der Wegweiser unterstreicht aber auch die Notwendigkeit einer engen Kooperation und Kommunikation der beteiligten Akteure und Institutionen. Oberbürgermeister Andreas Starke, Bürgermeister und Sozialreferent Jonas Glüsenkamp und Landrat Johann Kalb haben heute die bereits dritte Auflage des „Wegweisers Demenz“ vorgestellt. Die ersten beiden Auflagen aus den Jahren 2014 und 2017 in einer Höhe von insgesamt 11.000 Stück sind vergriffen. „Mit der Neuauflage möchten wir Menschen mit Demenz und deren Angehörigen bei der Gestaltung einer geeigneten Versorgungsform mit Informationen zur Seite stehen. Das Augenmerk dieser Broschüre wird dabei auf die Benennung von Ansprechpartnern gelegt, die zeitnah begleiten, beraten, unterstützen und dabei helfen, professionelle Hilfsangebote zu organisieren,“ betont die Stadtspitze zusammen mit dem Landrat.

In Deutschland sind derzeit etwa 1,6 Millionen Menschen an Demenz erkrankt, bis ins Jahr 2050 könnte die Zahl auf etwa 2,8 Millionen Menschen gestiegen sein. Demenz bleibt somit ein Thema, das die Kommunen in den nächsten Jahren fordern wird. Im Jahr 2012 wurde in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V. die Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg gegründet. Ihr Ziel ist es, die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in der Region zu stärken. Sie versteht sich als offene Initiative, deren Erfolg davon abhängt, dass sich möglichst viele regionale Partner und Partnerinnen beteiligen. Der „Wegweiser Demenz“ ist ein zentrales Projekt der Demenzinitiative. Sein Erfolg steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den vielen Anbieterinnen und Anbietern, die ihre Aufgaben und Leistungen darin vorstellen. Sie arbeiten mit ihren Angeboten kontinuierlich daran, die Betroffenen und Angehörigen bestmöglich zu unterstützen.

Ein besonderer Dank gilt der Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung, welche die Arbeit der Demenzinitiative in den vergangenen Jahren bereits mit 16.000 Euro förderte. Nun übernahm sie auch die vollen Druckkosten der dritten Auflage des „Wegweisers Demenz“. „Die überaus großzügige Förderung ist eine wertvolle

Säule für die Arbeit der Demenzinitiative und garantiert bestmögliche Hilfe für die Angehörigen von Demenzerkrankten“, so Oberbürgermeister Starke.

Die dritte Ausgabe des Wegweisers Demenz erhalten Sie bei den Infotheken von Stadt und Landkreis, den Gemeindeverwaltungen, in Beratungsstellen, Quartiersbüros und vielen weiteren Stellen. Bei Fragen zum Wegweiser Demenz wenden Sie sich bitte an: **Alzheimer Gesellschaft Bamberg e. V.** Marit Schulte und Claudia Zankl, 0951/8680-169, info@alzheimer-bamberg.de

Stadt Bamberg Stefanie Hahn, Seniorenbeauftragte, 0951/87-1527, stefanie.hahn@stadt.bamberg.de

Landkreis Bamberg Maarit Stierle, Generationenbeauftragte, 0951/85-510, maarit.stierle@Lra-ba.bayern.de

Alle Infos auch unter: www.demenzinitiative.bamberg.de

Mit dem VGN ins Bamberger Land! Die Freizeitlinien-Saison startet zum 1. Mai mit neuem „Bier- und Wein Express“

Endlich wieder Radfahren, Wandern und Freizeitvergnügen! Ab dem 1. Mai fahren die beliebten VGN-Freizeitbuslinien „Steigerwald-Express“ und „Brauereien-Wander-Express“ im Bamberger Land und bringen Radler und Wanderer zu vielen Ausflugszielen im Steigerwald und in der Fränkischen Schweiz. Neu in diesem Jahr: Mit dem „Bier- und Wein Express“ zwischen Haßfurt und Ebrach können Wanderer und Radfahrer die Kultur- und Naturvielfalt des nördlichen Steigerwaldes entdecken.

Die drei Freizeitbuslinien sind ein attraktives ÖPNV-Angebot gerade für Familien, um auf entspannte Weise die herrliche Natur im Bamberger Land ohne eigenen Pkw zu entdecken.

Genussvolles Radfahren im Steigerwald mit Fahrradmitnahme Mit dem „Steigerwald-Express“ (VGN Linie 990) erreichen die Fahrgäste direkt den Baumwipfelpfad bei Ebrach, das Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf oder Schloss Weissenstein. Der „Steigerwald-Express“ fährt auf zwei Buslinien inklusive Fahrradanhängern bis zum 1. November immer sonn- und feiertags dreimal täglich. Eine Linie startet am Bahnhof Hirschaid nach Frensdorf und weiter über Burgebrach und Burgwindheim nach Ebrach zum Baumwipfelpfad. Die andere Linie beginnt in Bamberg (Bahnhof), fährt ebenfalls nach Frensdorf und über Pommersfelden nach Schlüsselfeld. Am Linienknoten in Frensdorf wurde der Fahrplan so getaktet, dass ein Umstieg auf die jeweils andere Linie möglich ist. Burgebrach, Burgwindheim, Ebrach, Frensdorf, Pommersfelden und Schlüsselfeld bieten zahlreiche Ausgangspunkte für wunderbare Radtouren in den Flusstälern oder für Wanderungen über die Hügel des Steigerwaldes.

Der neue „Bier- und Weinexpress“ (VGN-Linie 1169) fährt vom Bahnhof in Haßfurt in den nördlichen Steigerwald und das Bamberger Land mit Halten u.a. in Knetzgau, Sand am Main, Oberaurach, Rauhenbrach und Ebrach. Eine begrenzte Fahrradmitnahme ist möglich. In Ebrach wartet der Baumwipfelpfad mit herrlichen Panoramablicks über den Steigerwald. Wander- und Radbegeisterte kommen hier auf ihre Kosten, ob auf ausgedehnte Wanderungen rund um den Baumwipfelpfad und durch den Handthalgrund bis zum Steigerwaldzentrum oder auf dem Methusalempfad mit uralten Baumriesen. Eher kulturell Interessierte erwartet in Ebrach die ehemalige Klosteranlage der Zisterzienser mit Klosterkirche und Kaisersaal. Der neue VGN Freizeittipp „Mit dem Bier- und Weinexpress in den nördlichen Steigerwald“ hält passend zur neuen Linie eine 18-Kilometer-Wanderung bereit, die auch in mehrere Etappen unterteilt werden kann.

Durch die Anpassung der Fahrzeiten von „Steigerwald-Express“ und „Bier- und Wein-Express“ mit dem Linienknoten am Baumwipfelpfad bei Ebrach sind attraktive Kombinationen der beiden Freizeitlinien für größere Tagesausflüge möglich.

Der „Brauereien-Wander-Express“ (VGN-Linie 230) bringt Ausflügler bis 1. November samstags, sonn- und feiertags in die Fränkische Schweiz rund um Heiligenstadt i. OFr. und Aufseß. Die Freizeitlinie fährt die Strecke Ebermannstadt - Heiligenstadt - Aufseß - Hollfeld bzw. Breitenlesau. Gerade Wanderer lockt ein dichtes Netz an Wanderwegen und viel Sehenswertes in die Fränkische Schweiz. Tipps zum Wandern und Radfahren im Bamberger Land: www.bambergerland.de

Für den Fahrscheinverkauf rät der VGN, die App „VGN Fahrplan

& Tickets“, den Onlineshop (www.shop.vgn.de) oder die Fahrkartenautomaten zu nutzen.

Coronabedingt können die Öffnungszeiten der einzelnen Ausflugsziele abweichen. Bitte informieren Sie sich daher vorab auf den jeweiligen Homepages über die aktuellen Begebenheiten vor Ort. Und: Auch in den Freizeitbuslinien gelten die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die üblichen Hygieneregeln (www.vgn.de/corona)

Alle Informationen zu den Freizeitlinien unter www.vgn.de/freizeitlinien.

Europäische Vernetzung seit dem Mittelalter **- Die 17 Klosterstätten des Projekts** **„Cistercapes - Cistercian landscapes** **connecting Europe“ im Portrait**

Der Landkreis Bamberg ist Träger und Koordinator des transnationalen LEADER-Kooperationsprojekts „Cistercapes – Cistercian landscapes connecting Europe“ mit 17 Klosterlandschaften in 5 Ländern.

Gemeinsames Ziel ist die Bewerbung um das Prädikat „Europäische Kulturerbe-Siegel“ (EKS), eine Auszeichnung die einen nachhaltigen touristischen und damit auch wirtschaftlichen Mehrwert für die Region bedeutet.

Aktuell befindet sich die Initiative in einer entscheidenden Phase: So wird zwischen dem 5. Mai und dem 14. Juni eine Internationale Fachjury die Bewerbungen der Partnerstätten um das EKS bewerten und Empfehlungen in Hinblick auf die offizielle Einreichung am 30. November 2021 bei der Kultusminister-Konferenz in Berlin geben.

Das Fachgremium umfasst namhafte Wissenschaftler und erfahrene Welterbe-Manager unter dem Vorsitz von Lilian Grootswagers, Ratsmitglied des Netzwerks für sakrale Orte „Future for religious heritage“. Desweiteren nehmen Bénédicte Gaillard, Ph.D., Geschäftsführerin des Welterbe-Managements Gaillard Consulting, Prof. Dr. Hans Renes, historischer Geograph an der Universität Utrecht (Fakultät für Geowissenschaften) und Professor für Heritage Studies an der Vrije Universiteit Amsterdam (Fakultät für Geisteswissenschaften) aus den Niederlanden teil. Anja Walker, Projektleiterin und Kaspar Schürch, Managing Director im Management der schweizerischen Welterbestätten World Heritage Experience Switzerland, Kartograph und Raumanalytiker Dr. Christophe Wissenberg, Wissenschaftler an der Universität Straßburg und Prof. Dr. Linde Egberts von CIVILSCAPE, Universität Amsterdam steuern ebenfalls ihre Expertise bei.

Diese Klosterlandschaften bewerben sich unter der Führung Bambergs um das Europäische Kulturerbe-Siegel:

Partner in Deutschland:

Kloster Ebrach im Steigerwald - Gründung: 1127

Gegründet im Jahr 1127 als erste rechtsrheinische Ausgründung der Primarabtei Morimond (Frankreich). Der Zisterze kam eine zentrale Rolle für die Ausbreitung der Zisterzienser zu, die als Reform-Orden der Benediktiner hervorgegangen waren. Das Kloster galt bis zu seiner Aufhebung 1803 als bedeutender Grundherr, wovon das umfangreiche bauliche und kulturlandschaftliche Erbe bis heute zeugt. Zu nennen sind neben der barocken Klosteranlage in Ebrach hier etwa die schlossartigen, repräsentativen Amtshöfe in Burgwindheim, Sulzheim, Oberschwappach und Mainstockheim oder der Klosterwald als zentraler Bestandteil des sog. Möncheigen.

Kloster Altenberg - Gründung: 1133

Die direkt aus Morimond gegründete Abtei Altenberg liegt im Dhünnal nordöstlich von Köln. Ihre historische Kulturlandschaft ist bis heute durch viele Elemente und Strukturen gut erhalten.

Kloster Bronnbach - Gründung: 1151

Die Zisterze Bronnbach wurde 1157 in den wasserreichen Talgrund der Tauber verlegt. Die Bronnbacher Zisterzienser förderten vor allem den Weinbau in der Region.

Kloster Langheim - Gründung: 1132/33

Als Filiation der gegründeten Abtei Ebrach stand Langheim mit am Anfang der zisterziensischen Ostbewegung in Europa. Die

im Tal des Leuchsenbaches gelegene Abtei fokussierte sich auf Waldbau und Fischzucht.

Kloster Loccum - Gründung: 1163

Grundlage der Klostergründung war die Schenkung des Grafen Wilbrand von Hallermund. Die Raumwirksamkeit des Klosters reichte weit über das Dorf Loccum bis nach Oedelum nordöstlich von Hildesheim und südlich bis an die Weser hinaus.

Kloster Maulbronn - Gründung: 1138/ 1147

Nach einem ersten Gründungsversuch der Zisterzienser in Eckenweiher (Mühlacker) erfolgte aus Mangel an Wasser, Weideland und Baumaterial der Umzug nach Maulbronn (Mulenbrunn) am oberen Salzachtal. Wasser-, Wein- und Obstbau prägen die Landschaft.

Kloster Pforte - Gründung: 1132

Die Erstgründung des Klosters Pforte erfolgte als Tochter des Klosters Walkenried 1132 in Schmölln. Anfeindungen der slawischheidnischen Bevölkerung erforderten die Verlegung ins Saaletal 1137, das von den Mönchen maßgeblich durch Wein- und Obstbau kultiviert wurde.

Kloster Waldsassen - Gründung: 1133

Um das Jahr 1133 gründete Markgraf Diepold III. das Kloster Waldsassen und stattete es mit umfangreichen Stiftungen aus. Besonders landschaftsprägend sind bis heute die Karpfenteiche.

Projekt-Partner in Österreich:

Stift Rein - Gründung: 1129

Im Jahr 1129 gründete Markgraf Leopold I. von Steyr das Stift Rein. Der Klosterstandort im Gratweiner Becken bot den Mönchen gute Voraussetzungen zum Aufbau eines Klosters in Abgeschiedenheit. Rein ist eine Tochter der Abtei Ebrach und gleichzeitig das älteste durchgängig bestehende Zisterzienserkloster der Welt.

Stift Zwettl - Gründung: 1138

Hadmar I. von Kuenring gründete die Abtei Zwettl, nachdem die Gottesmutter den Gründungsort anhand einer im Winter grünen Eiche gezeitigt hatte. Landschaftsprägend sind Teichwirtschaft und Waldbau

Projekt-Partner in Polen:

Kloster Wągrowiec/ Łekno - Gründung: 1143

Kloster Łekno gilt als älteste Zisterziensergründung in Polen. Ursprünglich am Łekno-See (Colmarer Seenplatte) gelegen, wurde es im 14./15. Jahrhundert an den Ort des klösterlichen Meierhofs in Wągrowiec verlegt.

Projekt-Partner in Slowenien:

Kloster Kostanjevica na Krki - Gründung: 1234

Eingebettet in der Ebene zwischen dem Fluss Krka und dem Žumberak-Gebirge liegt das Kloster Kostanjevica na Krki. Landschaftlich prägend war vor allem der zisterziensische Weinbau.

Kloster Stična - Gründung: 1136

Stična, gegründet von Peregrin, Patriarch von Aquileja, Tochterkloster von Rein, ist das älteste Kloster auf dem Gebiet des heutigen Sloweniens. Zahlreiche Mühlen, Wirtschaftshöfe und Wälder sind bis heute erhalten.

Projekt-Partner in Tschechien:

Kloster Plasy - Gründung: 1146

Herzog Vladislav II. stiftete 1144/1146 die Abtei Plasy im Tal der Sřtřela als eines der ältesten Zisterzienserklöster Böhmens. Die barocken Neubauten des Klosters, der großen Vierseithöfe und die Wallfahrtskirche Mariánske Týnice sind bis heute landschaftsprägend – ebenso wie weite Landwirtschaftsflächen für Getreide und Obstanbau.

Kloster Velehrad - Gründung: 1205

Markgraf Jindřich gründete das erste mährische Zisterzienserkloster am Ufer der Salařka, im südlichen Teil der walddreichen Chřřibské hory. Die angesiedelten Zisterzienser brachten wirtschaftlichen Reichtum und kultivierten insbesondere Obst, Wein und Hopfen.

Kloster Vyřřší Brod - Gründung: 1259

Kloster Vyřřší Brod wurde durch den böhmischen Oberstmarschall Wok von Rosenberg gegründet und liegt im Tal der Moldau, westlich der Einmündung der Menří Vltavice. Seit ihrer Gründung ist es

ein geistliches und kulturelles Zentrum Südböhmens und prägte durch Waldbau, Fischzucht und Bergbau die Region

Kloster Žďár nad Sázavou - Gründung: 1252

Kloster Saar wurde 1252 im böhmisch-mährischen Grenzgebiet zwischen den Flüssen Sázava und Svratka an der Libická Handelsstraße gegründet. Dutzende Teiche und Teichketten wurden um das Kloster und seine Höfe angelegt, dazu zahlreiche Hammelmühlen zur Metallverarbeitung.

Das Projekt „Cisterscapes – Cistercian landscapes connecting Europe“ zur Vorbereitung der Bewerbung und Inwertsetzung von Klosterlandschaften wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), durch die Stiftung der Sparkasse Bamberg zur Förderung von Kunst, Kultur und Denkmalpflege, die Oberfrankenstiftung sowie das Erzbistum Bamberg, das Bistum Würzburg und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Kooperationsmittel kommen auch aus den Partner-Landkreisen Haßberge, Kitzingen, Lichtenfels, Neustadt/Aisch, Schweinfurt und Tirschenreuth sowie aus den Städten Lichtenfels und Waldsassen. Informationen zum Projekt unter www.cisterscapes.eu

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Bamberg Pflanzenkenner-Kurs
für Landwirte

Pflanzen verraten viel über ihren Lebensraum und den Zustand des Bodens, über dessen pH-Wert, Nährstoff- und Wasserversorgung. Das Wissen darüber, welche Wildpflanzen auf Äckern und Wiesen wachsen und wie sie sich auf die Feldfrüchte auswirken, ist für die Landwirtschaft sehr hilfreich. In einem Pflanzenkenner-Kurs für Landwirte werden Grundlagen zum Erkennen der wichtigsten Pflanzenfamilien vermittelt und der Einsatz von praktischen Bestimmungshilfen geübt. Im Mittelpunkt stehen die Pflanzenarten der offenen Kulturlandschaft. Der Kurs beginnt am 22. April mit einer theoretischen Einführung als Online-Veranstaltung. Im Mai und Juni finden drei Exkursionen im Gelände statt, die sich an den Interessen der Teilnehmer orientieren. Auf Wunsch werden auch die Fördermöglichkeiten durch das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm vorgestellt. Für die Teilnahme an dem Kurs ist eine Anmeldung unter artenkenner-bamberg@bund-naturschutz.de oder 0951/5190609 erforderlich. Die Veranstaltungsreihe findet im Rahmen des Projekts „Was man kennt das schützt man – Artenkenner in der Region Bamberg“ statt, das vom BUND Naturschutz Bamberg durchgeführt und aus LEADER-Mitteln der EU über die LAG Region Bamberg gefördert wird.

SVLFG - Lärm macht krank

Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hin. Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt. Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun“ zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

Lärm mindern, Gehör schützen

Allen voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Geräten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen. Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz:

Maschine Schalldruckpegel am Ohr max. Einsatzzeit ohne

Gehörschutz

Buschholzhacker	ca. 118 dB(A)	14 Sekunden
Motorkettsäge (groß)	ca. 115 dB(A)	28 Sekunden
Kreissäge	ca. 109 dB(A)	112 Sekunden
Heckenschere	ca. 103 dB(A)	7 ½ Minuten
Freischneider	ca. 100 dB(A)	15 Minuten

Der richtige Gehörschutz

Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu suchen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort. Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln. Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen zu können.

So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen. Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz“ sowie die Internetseite www.svlf.de/körperschutz.

Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten

Seit dem 19. April müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten.

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt dies nicht für Beschäftigte, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Beschäftigten mit einem erhöhten Infektionsrisiko sind pro Kalenderwoche mindestens zwei Tests anzubieten. Ein höheres Risiko liegt unter anderem vor, wenn

- die klimatischen Bedingungen in Räumen eine Virus-Ausbreitung begünstigen (zum Beispiel in Kühlräumen oder wenn nicht ausreichend gelüftet werden kann),
- Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (zum Beispiel Saisonarbeitskräfte),
- der Personenkontakt häufig wechselt (zum Beispiel im Verkauf),
- Speisen zusammen eingenommen werden.

Corona-Viren können entweder durch einen PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden.

Die Tests sind vom Arbeitgeber zu beschaffen, der auch die Kosten hierfür trägt. Alternativ kann er einen externen Dienstleister beauftragen, die Tests im Unternehmen durchzuführen. Der Nachweis über die Beschaffung der Tests oder eine Vereinbarung über die Durchführung durch Dritte ist vier Wochen aufzubewahren.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 25.05.2021, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Covid-19-Teststation in Burgwindheim

Seit Sonntag, 21.03., werden im Auftrag des Landkreises Bamberg durch den Markt Burgwindheim zwei Testzeiträume im Haus des Gastes, Hauptstraße 26 in Burgwindheim angeboten:

Sonntags von 13.00-16.00 Uhr und mittwochs von 16.00-19.00 Uhr.

Die Tests (Nasenabstrich) werden von geschulten ehrenamtlichen Helfern durchgeführt und ausgewertet.

Getestet werden im Übrigen nur Menschen, die keine Symptome zeigen, Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich direkt an ihren Hausarzt wenden. Bitte zu den Terminen einen Personalausweis mitbringen.

Schneller und effizienter:

Der Markt Burgwindheim setzt bei den Tests nun als Ergänzung auf eine digitale Lösung. Zukünftig können Sie sich vorab für einen Testtermin anmelden. Dies erfolgt unter:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/apotheken/testzentrum-markt-burgwindheim/>

Alternativ können Sie sich auch mit folgendem QR-Code registrieren, hierfür einfach die Foto-App des Smartphones starten und das unten abgebildete Kästchen in die Kamera halten. Es erscheint ein Link der Sie zur Webseite bringt auf der Sie sich anmelden können. Alternativ können auch QR-Scanner-Apps verwendet werden.



Selbstverständlich ist es nach wie vor möglich, sich auch analog und ohne Terminreservierung testen zu lassen. Um Wartezeiten und Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen jedoch die neue digitale Variante.

Markt Burgwindheim, OT Kappel**6. Änderung des FNP****„Gewerbliche Bauflächen Mehlgarten“****Bebauungsplan „Industriegebiet Mehlgarten“**

Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.01.2019

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S.2 BauGB für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans (mit integriertem Landschaftsplan)

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.01.2019 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Nach der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat der Marktgemeinderat am 30.03.2021 den Änderungsbereich erweitert und damit geändert.

Änderungsbereich (Lageplan)

Der Änderungsbereich liegt nordwestlich vom Ortsteil Kappel. Der Bereich grenzt an einen Flurweg und den Radweg nach Burgwindheim auf der alten Bahntrasse an. Die Fläche liegt nördlich der B22. Der Flurweg, der auf die Bundesstraße mündet, wurde in den Umgriff aufgenommen.

Der Änderungsbereich betrifft folgende Grundstücke:

Flurnummer 394/1 teilweise, Gemarkung Burgwindheim
 Flurnummer 125 teilweise, Gemarkung Kötsch
 Flurnummer 125/1, Gemarkung Kötsch
 Flurnummer 122 teilweise, Gemarkung Kötsch, ehem. Sandgrube
 Flurnummer 123 teilweise, Gemarkung Kötsch Wassergraben
 Flurnummer 124/3 teilweise, Gemarkung Kötsch, Weg
 Flurnummer 124 teilweise, Gemarkung Kötsch, ehemaliger Weg
 Flurnummer 128 teilweise, Gemarkung Kötsch, Flurweg, (Kernweg Nr. 104)
 Flurnummer 27, Gemarkung Kötsch, Flurweg, (Kernweg Nr. 104)
 Flurnummer 118 teilweise, Gemarkung Kötsch, ehemalige Bahntrasse
 Flurnummer 28 teilweise, Gemarkung Kötsch, Betriebshof Fa. Kirchner

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 125 teilweise, Gemarkung Kötsch; Flurnummer 394/1 teilweise (wird neu vermessen), Gemarkung Burgwindheim; Flurnummer 394, Gemarkung Burgwindheim
 Im Westen: Flurnummer 394/1, Gemarkung Burgwindheim, wird neu vermessen
 Im Süden: Flurnummer 395, Gemarkung Burgwindheim; Weg; Flurnummer 124/3 teilweise, Gemarkung Kötsch; Weg; Flurnummer 123, teilweise, Gemarkung Kötsch, Graben; Flurnummer 122, Gemarkung Kötsch, Sandgrube; Flurnummer 121, Gemarkung Kötsch; Flurnummer 120, Gemarkung Kötsch, Flurnummer 119, Gemarkung Kötsch; Flurnummer 118, Gemarkung Kötsch ehemalige Bahntrasse, Flurnummer 117, Gemarkung Kötsch, Acker;
 Im Süden: Flurnummer 26, Gemarkung Kötsch, Bundesstraße;
 Im Osten: Flurnummer 28, Gemarkung Kötsch, Betriebsgelände; Flurnummer 118, Gemarkung Kötsch ehemalige Bahntrasse; Flurnummer 131, Gemarkung Kötsch, gemeindlicher Weg; Flurnummer 131, Gemarkung Kötsch, Acker;
 Flurnummer 128, Gemarkung Kötsch; Weg (Kernweg Nr. 104)

Der Lageplan vom 30.03.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Umgriffs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan). Der räumliche Umgriff der 6. Änderung des Flächennutzungsplans kann während der allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Burgwindheim und in der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 17, 1. Stock, 96157 Ebrach, Rathausplatz 2, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Die geltenden Coronabedingungen sind zu beachten.

Verfahrensart

Parallelverfahren mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

In dieser Änderung soll eine Gewerbliche Baufläche nach §1 Abs.1 Nr. 3 der BauNVo dargestellt werden. Weiterhin werden Teile der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, sowie Flächen zur Regelung des Wasserabflusses und Straßenverkehrsflächen.

Teile der Fläche werden bereits gewerblich genutzt. Die Fläche ist derzeit nach dem Flächennutzungsplan als Außenbereich / Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Burgwindheim, den 06. Mai 2021

Markt Burgwindheim
 Gez. Johannes Polenz,
 1. Bürgermeister

Anlage:

Ausschnitt Flurkarte mit Umgrenzung des Änderungsbereichs und Datum: 30.03.2021

Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses

ses gemäß § 2 Abs. 1 S.2 BauGB für den Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan „Industriegebiet Mehlgarten OT Kappel

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.01.2019 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit Geltungsbereich beschlossen.

Nach der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat der Marktgemeinderat am 30.03.2021 den Geltungsbereich erweitert und damit geändert.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich liegt nordwestlich vom Ortsteil Kappel. Der Bereich grenzt an einen Flurweg und den Radweg nach Burgwindheim auf der alten Bahntrasse an. Die Fläche liegt nördlich der B22. Der Flurweg, der auf die Bundesstraße mündet, wurde in den Umgriff aufgenommen.

Der Geltungsbereich betrifft folgende Grundstücke:

Flurnummer 394/1 teilweise, Gemarkung Burgwindheim
 Flurnummer 125 teilweise, Gemarkung Kötsch
 Flurnummer 125/1, Gemarkung Kötsch
 Flurnummer 122 teilweise, Gemarkung Kötsch, ehem. Sandgrube
 Flurnummer 123 teilweise, Gemarkung Kötsch Wassergraben
 Flurnummer 124/3 teilweise, Gemarkung Kötsch, Weg
 Flurnummer 124 teilweise, Gemarkung Kötsch, ehemaliger Weg
 Flurnummer 128 teilweise, Gemarkung Kötsch, Flurweg, (Kernweg Nr. 104)
 Flurnummer 27, Gemarkung Kötsch, Flurweg, (Kernweg Nr. 104)
 Flurnummer 118, teilweise, Gemarkung Kötsch, ehemalige Bahntrasse

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flurnummer 125 teilweise, Gemarkung Kötsch; Flurnummer 394/1 teilweise (wird neu vermessen), Gemarkung Burgwindheim; Flurnummer 394, Gemarkung Burgwindheim
 Im Westen: Flurnummer 394/1, Gemarkung Burgwindheim, wird neu vermessen
 Im Süden: Flurnummer 395, Gemarkung Burgwindheim; Weg; Flurnummer 124/3 teilweise, Gemarkung Kötsch; Weg; Flurnummer 123, teilweise, Gemarkung Kötsch, Graben; Flurnummer 122, Gemarkung Kötsch, Sandgrube; Flurnummer 121, Gemarkung Kötsch; Flurnummer 122, Gemarkung Kötsch, Sandgrube; Flurnummer 121, Gemarkung Kötsch; Flurnummer 120, Gemarkung Kötsch, Flurnummer 119, Gemarkung Kötsch; Flurnummer 118, Gemarkung Kötsch ehemalige Bahntrasse, Flurnummer 117, Gemarkung Kötsch, Acker;
 Im Süden: Flurnummer 26, Gemarkung Kötsch, Bundesstraße;
 Im Osten: Flurnummer 28, Gemarkung Kötsch, Betriebsgelände; Flurnummer 118, Gemarkung Kötsch ehemalige Bahntrasse; Flurnummer 131, Gemarkung Kötsch, gemeindlicher Weg; Flurnummer 131, Gemarkung Kötsch, Acker;
 Flurnummer 128, Gemarkung Kötsch; Weg (Kernweg Nr. 104)

Für die über die im Bereich des Industriegebiets hinausgehend erforderlichen Ausgleichsflächen wird folgendes Grundstück Teil des Geltungsbereichs:

Flurnummer 210, Gemarkung Untersteinach

Die Lagepläne vom 30.03.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann während der allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Burgwindheim und in der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 17, 1. Stock, 96157 Ebrach, Rathausplatz 2, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Die geltenden Coronabedingungen sind zu beachten.

Verfahrensart

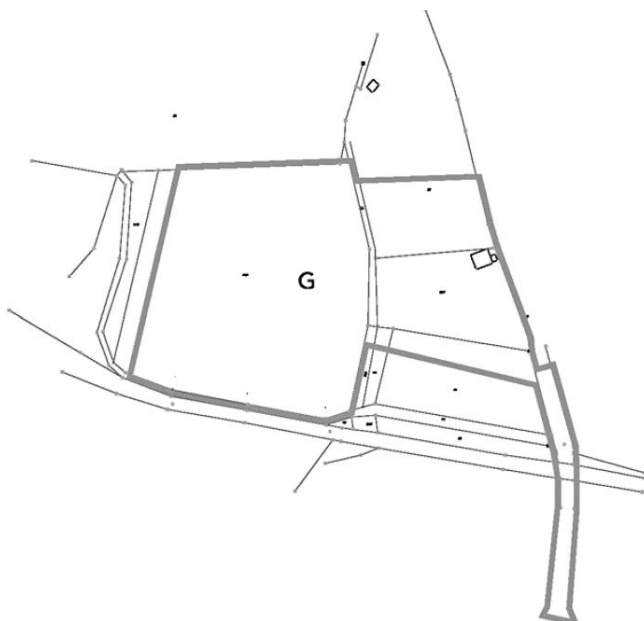
Parallelverfahren mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

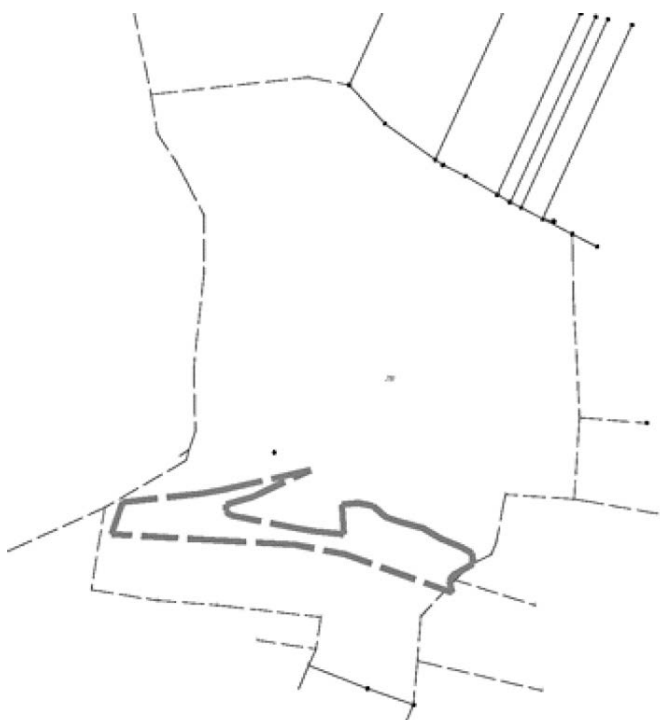
Durch den Bebauungsplan soll die gewerbliche Nutzung in diesem Bereich geregelt werden. Außerdem werden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Burgwindheim, den 06. Mai 2021
 Markt Burgwindheim
 Gez. Johannes Polenz,
 1. Bürgermeister

Anlage:
 Ausschnitt Flurkarte mit Umgrenzung des Geltungsbereichs und
 Datum: 30.03.2021



Gemarkung Kötsch und Burgwindheim



Flurnummer 210, Gemarkung Untersteinach

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Burgwindheim;

**„Gewerbliche Bauflächen Mehlgarten“, OT Kappel;
 Öffentliche Auslegung mit Anhörung
 Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und
 § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seinen Sitzungen am 30.03.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.03.2021 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung mit Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung von Gewerblichen Flächen nördlich von Kappel und von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen bei Kappel.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und sämtliche zugehörige Unterlagen liegt innerhalb angemessener Frist in der Zeit vom

14. Mai 2021 – einschließlich 14. Juni 2021

während der allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus des Marktes Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim, und in der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 17, 1. Stock, 96157 Ebrach, Rathausplatz 2, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bitte beachten Sie die pandemiebedingten Besuchsregelungen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 Bau GB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.burgwindheim.de, und dem zentralen Landesportal Bayern in der Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) veröffentlicht und einsehbar. (§ 4 a BauGB)

Folgende umweltrelevante Informationen liegen aus:

1. Begründung mit Umweltbericht des Planungsbüros Horak, Castell
2. Stellungnahme des Landkreises Bamberg zum Immissionsschutz

Innerhalb des Umweltberichts sind folgende Informationen zum Bebauungsplan verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf

- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Den Menschen und seine Gesundheit
- Sach- und Kulturgüter
- Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Prognose der Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
- Methodik der Umweltprüfung
- Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen und Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Soweit während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken erhoben werden, wird Einverständnis mit der Planung angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt

bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hatte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Burgwindheim, 06. Mai 2021
Markt Burgwindheim

Gez. Johannes Polenz
1.Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan „Industriegebiet Mehlgraben“ mit integriertem Grünordnungsplan, OT Kappel; Öffentliche Auslegung mit Anhörung Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.03.2021 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung mit Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Industriegebietes u.a. mit Regelung der Erschließung, Regelungen zum Schutz von Lärm- und Geruchsauswirkungen und des erforderlichen ökologischen Ausgleichs.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und sämtliche zugehörige Unterlagen liegt innerhalb angemessener Frist in der Zeit vom

14. Mai 2021 – einschließlich 14. Juni 2021

während der allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim und in der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 17, 1.Stock, 96157 Ebrach, Rathausplatz 2 während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bitte beachten Sie die pandemiebedingten Besuchsregelungen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 Bau GB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.burgwindheim.de, und dem zentralen Landesportal Bayern in der Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) veröffentlicht und einsehbar. (§ 4 a BauGB)

Folgende umweltrelevante Informationen liegen aus:

1. Begründung mit Umweltbericht des Planungsbüros Horak, Castell

2. Stellungnahme des Landkreises Bamberg zum Immissionschutz
3. Bebauungsplan „Industriegebiet Mehlgraben, Ortsteil Kappel“ des Marktes Burgwindheim, Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung vom 10.03.2021, Büro IBAS, Bayreuth
4. Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsemissionen und -immissionen einer Anlage zum Umschlag von Klärschlamm im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Industriegebiet Mehlgraben“ im OT Kappel der Marktgemeinde Burgwindheim vom 28.12.2020, Büro iMARichter&Röckle GmbH & co KG, München
5. Die DIN 45691 bezüglich der Emissionskontingenzierung

Innerhalb des Umweltberichts sind folgende Informationen zum Bebauungsplan verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf

Tiere
Pflanzen
Boden
Wasser
Luft
Klima
Den Menschen und seine Gesundheit
Sach- und Kulturgüter

Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Prognose der Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Methodik der Umweltprüfung

Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen und Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Soweit während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken erhoben werden, wird Einverständnis mit der Planung angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hatte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Burgwindheim, 06. Mai 2021
Markt Burgwindheim

Gez. Johannes Polenz
1.Bürgermeister

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 17.05.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Dorferneuerung Buch - Anliegeranteile für die Dorferneuerung

Wir weisen darauf hin, dass die 2. Rate der Erschließungsbeiträge (Anliegeranteile) für die Dorferneuerung Buch gemäß Vereinbarung **am 15.04.2021 zur Zahlung fällig war**.

Soweit noch nicht geschehen, bitten wir die Grundstückseigentümer, die fälligen Beträge in den nächsten Tagen auf ein Konto des Marktes Ebrach zu begleichen. Vielen Dank.

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Neue Standorte in Ebrach: (jeweils in den Vorräumen der beiden Banken)
Sparkasse Ebrach, Bamberger Str. 8
Raiffeisenbank Ebrach, Marktplatz 7

Sperrung des Wanderparkplatzes an der Wifostraße

Der Wanderparkplatz Ecke Wifostraße/Felsenkellerstraße ist ab 17. Mai 2021 voraussichtlich für ca. drei Monate wegen Bauarbeiten gesperrt.

Zudem wird der Treppenaufgang zum Panoramaweg gesperrt. Der Zugang ist weiterhin über den Waldspielplatz möglich. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Hinweis zum Maulkorbzwang und Anleinplicht

Aufgrund verschiedener Beschwerden aus der Bevölkerung über nicht angeleinte und freilaufende (Kampf-)Hunde, wird hiermit ausdrücklich auf den im Markt Ebrach geltenden Maulkorbzwang und die Anleinplicht hingewiesen.

Die Hunde sind außerdem so zu halten, dass sie Grundstücke oder Gebäude nicht eigenständig verlassen können. Hundehalter sind für die Folgen und Schäden einer unsachgemäßen Haltung ihrer Hunde verantwortlich und haftbar.

Corona-Schnellteststation im Markt Ebrach

Nach der erfolgreichen Testphase verlängert der Markt Ebrach in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und ehrenamtlichen medizinischen Fachpersonal auch zukünftig für alle Bürgerinnen und Bürger das kostenlose Schnelltestangebot.

Im Sitzungssaal des Ebracher Rathauses werden weiterhin folgende Termine angeboten:

Sonntags von 13.00-16.00 Uhr und mittwochs von 16.00-19.00 Uhr. Die Tests (Nasenabstrich) werden von geschulten Helfern durchgeführt und ausgewertet.

Personen ohne Smartphone und E-Mailadresse können weiterhin vor Ort die Termine ohne Anmeldung wahrnehmen. Der Markt Ebrach macht zudem zusammen mit dem Landkreis eine Verbesserung der Testsituation und eine Abschaffung der Warte- und Bearbeitungszeiten im Testzentrum möglich:

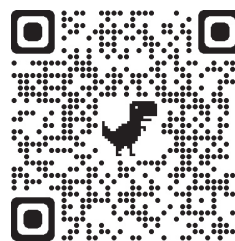
Schneller und effizienter:

Der Markt Ebrach setzt bei den Tests nun als Ergänzung auf eine digitale Lösung. Zukünftig können Sie sich vorab für einen Testtermin anmelden. Dies erfolgt unter:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/ebrach/>

Alternativ können Sie sich mit folgendem QR-Code registrieren, hierfür einfach die die Foto-App des Smartphones starten und das unten abgebildete Kästchen in die Kamera halten. Es erscheint ein

Link der Sie zur Webseite bringt auf der Sie sich anmelden können. Alternativ können auch QR-Scanner-Apps verwendet werden.



Diese im Landkreis genutzte Lösung entspricht allen gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzvorgaben. Getestet werden im Übrigen weiterhin nur Menschen, die keine Symptome zeigen, Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich direkt an ihren Hausarzt wenden. Bitte bei Terminen ohne Voranmeldung einen Personalausweis mitbringen.

Hinweis Dorferneuerung Ebrach

Wir möchten darauf hinweisen, dass für Ebrach im Rahmen des angeordneten Dorferneuerungsverfahrens Förderungen für private Baumaßnahmen beantragt werden können. Förderberechtigt sind alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke innerhalb des Verfahrensgebietes liegen. Das Verfahrensgebiet kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.ebrach.de/unsere-gemeinde/heute-und-frueher/dorferneuerung>

Weitere Informationen zum Förderverfahren finden Sie auch unter: <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/132260/index.php>

Neben privaten Baumaßnahmen können außerdem auch Kleinstunternehmer der Grundversorgung gefördert werden: eine gute Nahversorgung steigert die Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern enorm. Die Dorferneuerung fördert deshalb bestehenden und neue Kleinstunternehmen der Grundversorgung wie beispielsweise Dorfläden, Bäcker, Metzger, Dorfwirtshaus, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter 09553/922017 und c.foerster@ebrach.de.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet **voraussichtlich am Donnerstag, 01.07.2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Im Juni ist kein Notartermin vorgesehen. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	06.05. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	07.05. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Samstag	08.05. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Sonntag	09.05. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Montag	10.05. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750

Dienstag	11.05.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Mittwoch	12.05.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Donnerstag	13.05.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Freitag	14.05.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Samstag	15.05.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Sonntag	16.05.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Montag	17.05.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Dienstag	18.05.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Mittwoch	19.05.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Donnerstag	20.05.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	21.05.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750

Schulnachrichten

Anmeldezeiten zum Übertritt an die Realschule Ebrach

Unsere Termine für die Anmeldung zum Übertritt an unsere Realschule sind wie folgt:

Montag, 10. Mai 2021 – Mittwoch, 12. Mai 2021

von 9:00 Uhr bis 15:45 Uhr und

Freitag, 14. Mai 2021 von 9:00 bis 12:45 Uhr.

(gilt auch für Voranmeldungen aus 5. Klasse Haupt-/Mittelschule)
Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis, eine Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme) und gegebenenfalls ein Sorgerechtsnachweis und für Fahrschüler ein Passfoto für den Verbundpass sowie ein Nachweis über einen Masernimpfschutz vorzulegen.

Ab **19. April** stehen Ihnen **alle Formulare zur Anmeldung** auf unserer Homepage <http://www.steigerwaldschule-ebbrach.de> zur Verfügung. Bitte drucken Sie diese aus und bringen alles ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit.

Für nähere Auskünfte können Sie unsere Homepage besuchen.

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 für die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Die Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe unseres Gymnasiums können vom

**10. - 12. Mai 2021 von 8.00 - 17.00 Uhr und
am 14. Mai 2021 von 8.00 - 15.00 Uhr**

im Sekretariat der Schule erfolgen. Aktuelle Informationen zu den Möglichkeiten der Anmeldung erhalten Sie während des Anmeldezeitraumes auf unserer Homepage!

Unter den derzeit gegebenen Umständen bitten wir Sie um eine telefonische Terminvereinbarung und bieten Ihnen an, die Daten Ihres Kindes vorab online einzutragen.

Einen entsprechenden Link finden Sie zur Anmeldewoche auf unserer Homepage www.lsh-wiesentheid.de. Damit bereiten wir die entsprechenden Formulare vor, die Sie vor Ort nur noch unterschreiben müssen.

Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde, bzw. Familienstammbuch (Original)
 - Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)
 - Impfausweis, bzw. Nachweis der Masernimmunität
- Schüler, die die Empfehlung "Geeignet für das Gymnasium" im Übertrittszeugnis erhalten, werden direkt in das Gymnasium

aufgenommen. Der Probeunterricht für angemeldete Schüler, die den erforderlichen Durchschnitt von 2,33 nicht erzielt haben, findet vom 18. bis 20. Mai 2021 am Gymnasium Wiesentheid statt. Ausbildungsrichtungen: Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (als einziges Gymnasium im Landkreis Kitzingen). Am Gymnasium Wiesentheid besteht auch die Möglichkeit, Schüler im Internat oder im Tagesheim anzumelden. Die Tagesheimschüler nehmen am Mittagessen teil und fertigen dann unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in der Schule an (Ganztagsbetreuung). Während der Studierzeiten stehen Lehrkräfte, vor allem in den Kernfächern, für qualifizierte Hilfe zur Verfügung.

Bei Nachmittagsunterricht besteht für die Externschüler die Möglichkeit an der Internatsverpflegung teilzunehmen.

Die Heimfahrt gegen 15.20 Uhr und 17.00 Uhr mit dem Bus für Tagesheim- und Externschüler ist gewährleistet. Nähere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Für Ihre Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf ein persönliches Kennenlernen.

Eichendorff-Gymnasium Bamberg - Aufnahme in das Gymnasium

- nur Mädchen

- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich
- Angebot: Offene Ganztagschule; Musikklassik

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2021/2022 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom

10. Mai bis 14. Mai 2021,

**Montag bis Mittwoch, 08.15 – 16.00 Uhr, und Freitag,
08.15 – 13.00 Uhr,**

im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- Übertrittszeugnis der Grundschule im Original
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- ggf. Sorgerechtsbeschluss und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 18. – 20. Mai 2021 statt.

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

Die Anmeldeunterlagen für das Schuljahr 2021/2022 können vorab online abgerufen werden. Diese finden Sie unter: www.eg.bamberg.de – Anmeldung am EG (rechte Spalte). Natürlich können Sie die erforderlichen Unterlagen auch direkt in der Schule (abholen) ausfüllen.

Sollten die Erziehungsberechtigten eine Beratung wünschen, erfolgt diese telefonisch, per Mail oder auf Wunsch der Eltern, sofern möglich, auch persönlich.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer 0951 9146-300. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.eg-bamberg.de

Erzbischöfliches Abendgymnasium Bamberg

Berufsbegleitend im Abendunterricht zum Abitur!

Besuchen Sie unsere **digitalen Info-Abende**

**am Mittwoch, 12.05.2021 um 19.00 Uhr oder
am Donnerstag, 22.07.2021 um 19.00 Uhr.**

Eine Teilnahme ist mit einer vorherigen Anmeldung per Mail möglich. sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de
www.abendgymnasium-bamberg.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

- Do. 06.05.: Rochus/
Ebrach ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 07.05.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Burgwh.: ab 15.00 Kranken- und Hauskommunion
Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier
Lebende und Verstorbene des
Rosenkranz- u. Kreuzwegvereins

6. SONNTAG DER OSTERZEIT / MUTTERTAG

- Sa. 08.05.: Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier
So. 09.05.: Ebrach.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier
Mönchh.: 14.00 Tauffeier
- Mo. 10.05.: Rochus: 18.00 Bittandacht
Di. 11.05.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- HOCHFEST CHRISTI HIMMELFAHRT**
- Mi. 12.05.: Ebrach: 18.00 Maiandacht
Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier
Mönchh.: 19.00 Maiandacht
- Do. 13.05.: Wolfsb.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
an der Wendelinskapelle
mit Wettersegen
(bei schlechtem Wetter
in der Kirche von Mönchherrnsdorf!)
- Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier
- Fr. 14.05.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

7. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Sa. 15.05.: Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 16.05.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier
Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier
Mönchh.: 14.00 Tauffeier
- Di. 18.05.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Mi. 19.05.: Ebrach: 18.00 Maiandacht
Burgwh.: 19.00 Maiandacht
mit dem Kath. Frauenbund
als Open Air hinter der
Hl. Blutkapelle (bei schlechtem
Wetter in der Pfarrkirche)
- Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
- Do. 20.05.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
Fr. 21.05.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz
Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von
16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

**Bitte melden Sie sich weiterhin rechtzeitig zu den Gottes-
diensten in Burgwindheim und St. Rochus zu den üblichen
Bürozeiten per Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in
Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.**

Für Ebrach ist keine Anmeldung erforderlich.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

- 09.05.21 Rogate
10:00 Uhr Großbirkach

- 13.05.21 **Christi Himmelfahrt**
10.00 Uhr Waldgottesdienst Burggrub
- 16.05.21 **6. Sonntag nach Ostern**
09:30 Uhr Ebrach
- 23.05.21 **Pfingsten**
09:30 Uhr Ebrach mit Abendmahl

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

- Sonntag, 09.05.2021**, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
Sonntag, 09.05.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
Christi Himmelfahrt, 13.05.2021, 10:00 Uhr, Burggrub, Wald-
gottesdienst
Sonntag, 16.05.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
Sonntag, 16.05.2021, 11:00 Uhr, Schlüsselfeld, Marienkapelle
Sonntag, 23.05.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius:
Pfingstsonntag
Montag, 24.05.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus: Pfingst-
montag
Sonntag, 30.05.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
Gebet für Gemeinde & Welt
Mittwoch, 05.05.2021, 19:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius-Kirche
Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld
Dienstag, 11.05.2021, 9:00 Uhr: Frauengottesdienst "herzens-
schwer_federleicht" in der Marienkapelle, Schlüsselfeld

Vereine und Verbände

Ebrach

VdK-Ortsverband Ebrach - Muttertagsfeier 2021 muss - coronabedingt - leider erneut ausfallen

liebe Mütter, liebe OV – Mitglieder,
obwohl sich vielleicht doch bald ein kleiner Silberstreif am Horizont
abzeichnet und auch schon einige unserer Mitbürger/innen geimpft
sind, hat uns die Corona-Pandemie immer noch fest im Griff!
Deshalb ist es unerlässlich, dass wir nach wie vor die Abstands-
regel, die Hygienemaßnahmen, und das Tragen des Mund- Na-
seschutzes beachten.

Trotz der bisher durchgeführten Impfungen und unter Beachtung
und Einhaltung obiger Maßnahmen wird es demzufolge auch 2021
leider keine Muttertagsfeier des OV geben können.

Liebe Mütter, liebe VdK – Mitglieder,
das müssen wir leider mit einer bei vielen Menschen vorhandenen
„tiefen“ Traurigkeit zur Kenntnis nehmen.

Dennoch wünschen wir den vielen Müttern unter uns für den Mut-
tertag am 09.05.2021 einen schönen, angenehmen, geruhsamen
Sonntag im Kreise ihrer Liebsten. Die „leckeren“ Kuchen müssen
sie sich in diesem Jahr „selbst“ backen, oder sich schenken lassen!
Trotz Corona wünschen wir allen Mitgliedern, Freunden und Gön-
nern des OV für die nahe und die fernere Zukunft, eine ruhige,
segensreiche Zeit, Glück, Zufriedenheit und vor allen Dingen
Gesundheit und viel „Geduld“!

Bleiben Sie alle gesund – und passen Sie gut auf sich auf!
Mit den besten Grüßen

Die Vorstandschaft des VdK Ortsverbandes Ebrach

PS: Auch sonstige Veranstaltungen sind bis auf Weiteres für das
Jahr 2021 derzeit noch nicht möglich.